



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch 15.02.2017**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:15 Uhr
Ort: Mehrzweckraum der Hans-Schüller-Schule Hallstadt,
Königshofstr. 3

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Ludwig Wolf,

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Michael Beck,
Stadträtin Yasmin Birk,
Stadträtin Claudia Büttner,
Stadträtin Rita Deusel,
Stadtrat Herbert Diller,
Stadtrat Andreas Groh,
Stadtrat Klaus Hittinger,
Stadtrat Günter Hofmann,
Stadtrat Joachim Karl,
Stadtrat Heiko Nitsche,
Stadtrat Dr. Hans Partheimüller,
Stadtrat Werner Pflaum,
Stadtrat Veit Popp,
Stadträtin Stefanie Stollberger,
Stadtrat Harald Werner,
Stadtrat Hans-Jürgen Wich,
Stadtrat Peter Wolf,

Schriftführer/in

Verw.-Ang. Heide Göppel,

von der Verwaltung

Verw.-Amtmann Markus Pflaum,
Verw.-Fachwirt Markus Kraus,

Gäste

Gaby und Wolfgang Heyder,
Christina Massak,
Werner Massak,
Beauftragter Kulturboden Hallstadt Ulrich Wrede,

Entschuldigt:

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Stephan Czepluch,
Stadtrat Matthias Diller,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Nahversorgung und Kulturboden in der Marktscheune; Informationen durch die Eheleute Heyder und Herrn Massak **HA/315/2017**
- 2 Interkommunale Arbeitsgemeinschaft Bamberg, Bischberg, Hallstadt und Hirschaid (ARGE B2H2); Entscheidung über die Fortschreibung der Vereinbarung der Besonderen Arbeitsgemeinschaft **BA/654/2017**
- 3 Mitteilungen
- 4 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 25.01.2017
Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates am 25.01.2017

Anmerkung:

Stadtrat G. Hofmann ab 18.10 Uhr anwesend.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Nahversorgung und Kulturboden in der Marktscheune; Informationen durch die Eheleute Heyder und Herrn Massak

Die Marktscheune Hallstadt ist im September 2015 eröffnet worden. Neben dem Lebensmittelmarkt mit Bäckerei und Metzgerfiliale im Erdgeschoss ist auch der Kulturboden im Obergeschoss in Betrieb genommen worden.

Die Firma EDEKA Massak, Werner Massak, Litzendorf, hat den Lebensmittelmarkt gepachtet.

Die Eheleute Heyder betreiben den Kulturboden mittels der Kulturboden UG. Hier ist Herr Wrede der direkte Ansprechpartner vor Ort.

Im Rahmen der heutigen Stadtratssitzung geben Herr Massak und die Eheleute Heyder Erläuterungen darüber, wie die Marktscheune und der Kulturboden genutzt werden und ausgelastet sind.

Außerdem stehen Sie für Fragen der Stadtratsmitglieder zur Verfügung.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen und Erläuterungen des Herrn Massak und der Eheleute Heyder Kenntnis.

Sowohl der Lebensmittelmarkt als auch der Kulturboden in der Marktscheune sollen noch besser ausgelastet werden.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP 2 Interkommunale Arbeitsgemeinschaft Bamberg, Bischberg, Hallstadt und Hirschaid (ARGE B2H2); Entscheidung über die Fortschreibung der Vereinbarung der Besonderen Arbeitsgemeinschaft

Die Besondere Arbeitsgemeinschaft der Stadt Bamberg, der Gemeinde Bischberg, der Stadt Hallstadt und des Marktes Hirschaid wurde am 17. Juni 2002 ins Leben gerufen. Die Besondere Arbeitsgemeinschaft ist ein Modellprojekt der interkommunalen Abstimmung der Einzelhandelsentwicklung. Unterstützt wird das Projekt von der Regierung von Oberfranken im Rahmen der Städtebauförderung.

Zu den Zielen der Besonderen Arbeitsgemeinschaft gehört es, einheitliche Grundsätze in der Weiterentwicklung der Einzelhandelsstrukturen in der Region zu verfolgen.

Im Jahr 2015 haben sich die beteiligten Kommunen per Beschluss ihrer Stadt- und Gemeinderäte sehr eindeutig für eine Fortführung der Besonderen Arbeitsgemeinschaft ausgesprochen. Gleichzeitig wurde die Besondere Arbeitsgemeinschaft mit einer Weiterentwicklung ihrer Vereinbarung beauftragt. Die Vereinbarung ist die Vertragsgrundlage der Besonderen Arbeitsgemeinschaft gemäß Artikel 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG). Die bisherige und nach wie vor gültige Vereinbarung vom Mai 2011 enthält eindeutige Verfahrensregeln bezüglich der Neuansiedlung großflächiger Einzelhandelsbetriebe. Für den Umgang mit Bestandsimmobilien im großflächigen Einzelhandel im Falle von geplanten Umstrukturierungen oder Erweiterungen fehlten bislang vereinbarte Verfahrensregeln. Mit der nun zu beschließenden Fortschreibung der Vereinbarung wurden solche Verfahrensregeln erarbeitet und in die Vereinbarung aufgenommen. Diese Fortschreibung ist Ergebnis mehrerer Abstimmungsgespräche und Arbeitstreffen der Beteiligten. Die Inhalte der Fortschreibung wurden im Rahmen einer Vollversammlung der Besonderen Arbeitsgemeinschaft am 9. Januar 2017 durch die Geschäftsstelle vorgestellt.

Im Grundsatz beinhaltet die Fortschreibung der Vereinbarung folgende wesentlichen Eckpunkte:

- Der bewährte Abstimmungsmodus für Neuansiedlungen großflächigen Einzelhandels wird unverändert in die Fortschreibung aufgenommen.
- Die Erweiterung bestehender Lebensmittelbetriebe auf bis zu 1.200 qm Verkaufsfläche gilt regelmäßig als interkommunal abgestimmt. Diese Änderung folgt den Vorgaben des im Jahr 2013 fortgeschriebenen LEP Bayern zu marktconformen Mindestbetriebsgrößen.
- Für die Umstrukturierung von Bestandsbetrieben des großflächigen Einzelhandels wird mit der Fortschreibung der Vereinbarung der so genannte erweiterte Bestandsschutz eingeführt. Dieser sieht vor, dass Umstrukturierungen zulässig sein sollen, sofern es durch die Umstrukturierung nicht zu einer Zunahme der Verkaufsflächen für nahversorgungs- und zentrenrelevante Sortimente an dafür nicht vorgesehenen Standorten kommt. Maßgeblich für diese Beurteilung ist nach wie vor das regionale Entwicklungskonzept der Besonderen Arbeitsgemeinschaft. Der erweiterte Bestandsschutz sieht vor, dass der bestehende Zulässigkeitsrahmen für die jeweiligen Einzelhandelsnutzungen im Rahmen der Umstrukturierungen voll umfänglich übernommen, jedoch nicht überschritten werden darf. Grundlage der Beurteilung sind die bereits vor der geplanten Umstrukturierung bauplanungsrechtlich festgesetzten oder genehmigten Verkaufsflächenobergrenzen für nahversorgungs-, zentren- und nicht zentrenrelevante Sortimente.
- Der erweiterte Bestandsschutz kommt nur ausnahmsweise zur Anwendung und setzt in jedem Einzelfall eine sorgfältige städtebauliche Prüfung, eine Diskussion in der Besonderen Arbeitsgemeinschaft und einen positiven Beschluss der Beteiligtenversammlung der Besonderen Arbeitsgemeinschaft voraus.

Die Details der fortgeschriebenen Vereinbarung sind dem Entwurf der Vereinbarung mit Bearbeitungsstand vom 22. November 2016, insbesondere den §§ 18 bis 21, zu entnehmen.

Herr Dr. Salm von der Geschäftsstelle der Arge B2H2 stellte den neuen Vereinbarungsentwurf anhand einer Power Point Präsentation in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vor.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die fortgeschriebene Vereinbarung der Besonderen Arbeitsgemeinschaft in der vorliegenden Entwurfsfassung zustimmend zur Kenntnis.

Erster Bürgermeister Thomas Söder wird vom Stadtrat bevollmächtigt, die Vereinbarung im Rahmen einer Beteiligtenversammlung zu unterzeichnen. Die Vereinbarung wird wirksam, sobald diese von allen Beteiligten unterzeichnet wurde. Die Vereinbarung der Besonderen Arbeitsgemeinschaft vom Mai 2011 tritt sodann außer Kraft.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP 3 Mitteilungen

- Kosten Anruflinientaxi für den Zeitraum Januar bis Dezember 2016

Im Abrechnungszeitraum wurden 1677 Fahrten durchgeführt und 4204 Personen befördert.

Davon hatten 1399 Personen eine Einzelfahrkarte. Die Kosten beliefen sich auf ca. 24.000 €.

TOP 4 Wünsche und Anfragen

Stadtrat Wich:

1. Antrag auf Verkehrszählung und Geschwindigkeitsmessung in Hallstadt „An der Marktscheune“.

Die SPD Stadtratsfraktion beantragt, dass an der Marktscheune eine Verkehrszählung und Geschwindigkeitsmessung durchgeführt wird.

2. Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage im Umgriff des Stadtparks

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Die Verwaltung soll prüfen, wo ein geeigneter Standort für eine öffentliche Toilette ist und die Planung dafür in Auftrag geben.

Stadtrat Karl:

Wie ist der Sachstand der Umsetzung des Verkehrsgutachtens bezüglich der Ampelanlage im Hafengebiet.

Erster Bürgermeister Söder:

Das Staatliche Bauamt hat zugesagt eine Ampelanlage aufzustellen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 19:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Heide Göppel
Schriftführer/in